

Vorlagen-Nr.: BV/0096/2021-2026		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 08.02.2022	
DER BÜRGERMEISTER	Ansprechpartner/in: Herr Meins	
Gremium:	Datum:	Status:
Verwaltungsausschuss	22.02.2022	N
Rat der Stadt Jever	10.03.2022	Ö

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

Beratungsgegenstand:

Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen durch den Rat der Stadt Jever

Sachverhalt:

Die Stadt Jever hat im vergangenen Jahr sowohl vom Förderverein Freibad Jever e.V. als auch von der Philipp-Orth-Stiftung einen höheren Spendenbetrag erhalten. Die genauen Summen können der beigefügten Anlage entnommen werden.

Gemäß § 111 Abs. 7 Satz 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Jever über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen zu entscheiden.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen gegen die Annahme der erhaltenen Geld- und Sachspenden keine Bedenken.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt: ja nein

Beschlussvorschlag:

Die für die Stadt Jever eingegangenen Spenden in Höhe von insgesamt 12.956,35 € werden gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG entsprechend der beigefügten Anlage angenommen.

Anlage:

- Auflistung der erhaltenen Geld- und Sachspenden, die in die Zuständigkeit des Rates fallen